

Julius Bär

1M 1.35% P.A. JB ACCRUAL NOTE MIT DAILY REDEMPTION

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP[®] / EUSIPA DERIVATIVE MAP[®] WEITERE KAPITALSCHUTZPRODUKTE (1199)

BARABWICKLUNG – USD

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	50961528
ISIN	CH0509615289
Emissionsvolumen	bis zu USD 28'538'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Emissionswährung	USD
Abwicklungswährung	USD
Emissionspreis	100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	USD 1'000.00
Laufzeit	29 Tage

Anfänglicher Festlegungstag: 20. November 2019, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem das Produkt festgelegt wird.

Emissionstag/Zahlungstag: 21. November 2019, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Letzter Handelstag: 18. Dezember 2019; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag: Das Frühere von (x) **20. Dezember 2019** oder (y) der zweite Geschäftstag nach dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers, an dem der Inhaber des betreffenden Produkts das Kündigungsrecht des Inhabers ausgeübt hat, oder dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

Kündigungsrecht des Inhabers: Sofern Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, kann ein Inhaber der Produkte an einem beliebigen Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung der betreffenden Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu verlangen, indem er an oder vor dem betreffenden Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers eine Ausübungsmittelung bis 14.00 Uhr (MEZ) der Zahlstelle übermittelt.

Ausübungstag(e) für das Kündigungsrecht des Inhabers: jeder Geschäftstag an oder nach dem Emissionstag; an diesen Tagen kann jeder Inhaber sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung aller von ihm gehaltenen Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu verlangen.

Ausübungsmitteilung: in Bezug auf jedes Produkt eine Mitteilung in für die Zahlstelle zufriedenstellender Form, mit welcher das Kündigungsrecht des Inhabers in Bezug auf das betreffende Produkt ausgeübt wird.

Kündigungsrecht der Emittentin: Sofern Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, kann die Emittentin an einem beliebigen Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin ihr Recht zur Rückzahlung der Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag je Produkt insgesamt, aber nicht teilweise durch entsprechende Mitteilung an die Inhaber an oder vor dem betreffenden Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin ausüben, wobei jedoch alle ausstehenden Produkte ausgenommen sind, in Bezug auf die vor dem betreffenden Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin ein Kündigungsrecht des Inhabers ausgeübt wurde.

Ausübungstag(e) für das Kündigungsrecht der Emittentin: jeder Geschäftstag an oder nach dem Emissionstag; an diesen Tagen kann die Emittentin ihr Recht zur Rückzahlung aller Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag ausüben.

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	ein Geldbetrag pro Produkt, der dem Produkt aus (a) der Stückelung und (b) den aufgelaufenen Zinsen entspricht, berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel: $\text{Stückelung} \times \left(1 + \text{Bonus Rate} \times \frac{\text{Tage}}{360} \right)$ <p>Wobei: "Tage" die Anzahl der Kalendertage in der Wertsteigerungsperiode bezeichnen. "Wertsteigerungsperiode" ist der Zeitraum vom Emissionstag (einschliesslich) bis zum Finalen Rückzahlungstag (ausschliesslich) oder dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers (ausschliesslich) + zwei Geschäftstage bzw. dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin (ausschliesslich) + 2 Geschäftstage. "Bonus Rate" bezeichnet 1.35% p.a.</p>
Art der Abwicklung	Barabwicklung

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Keine Umsatzabgabe im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt die Differenz zwischen der Rückzahlung oder dem Verkaufspreis und dem Kaufpreis zum jeweiligen Tageskurs in CHF umgerechnet der Einkommenssteuer ("reine Differenzbesteuerung").

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuführen.

Produktbeschreibung

Die Produkte werden, wenn keine vorzeitige Rückzahlung stattfindet, zum Finalen Rückzahlungsbetrag, welcher einem Geldbetrag in Höhe von 100% der Stückelung plus der aufgelaufenen Zinsen gemäss der Bonusrate während der Wertsteigerungsperiode entspricht, zurückgezahlt. Während der Laufzeit der Produkte finden keine Zinszahlungen statt.

Die Produkte sehen ein Kündigungsrecht seitens des Anlegers vor (Kündigungsrecht des Inhabers), der schriftlichen Mitteilung bedürftend.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") vom 17. Juni 2019 (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. **Die Endgültigen Bedingungen stellen keine Endgültigen Bedingungen gemäß der EU Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) und den nationalen Umsetzungsgesetzen der EU Mitgliedsstaaten dar und entsprechend erfolgt kein prospektpflichtiges Angebot der Produkte in EU Mitgliedsstaaten.** Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A2) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Fixed-Income
Produkttyp	Weitere Kapitalschutzprodukte
SVSP-Kategorisierung	1199 (mit Zusatzmerkmal gemäss SVSP Derivative Map©: Callable (der Emittent hat ein frühzeitiges Kündigungsrecht, jedoch keine Verpflichtung))
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.01208% des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV " Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel/Sekundärmarkt	keine
Mindest-Anzahl für den Handel	1 Produkt(e)
Mindestinvestitionsbetrag per Anleger	USD 100'000
Handel (Sekundärmarkt)	Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Bank Julius Bär & Co. AG Zürich bemühen, einen Sekundärmarkt (bid-only) zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Nettokurs (clean price) (d.h. der Börsenkurs enthält keine aufgelaufenen Zinsen oder Prämien, die gesondert berechnet werden) gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte

Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
-------------------------	-------------------------------------

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die mögliche Rendite eines Produkts ist begrenzt auf die aufgelaufenen Zinsen während der Wertsteigerungsperiode, welche durch die Bonusrate bestimmt und zum Laufzeitende der Produkte ausbezahlt werden.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauflklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Ad-

visory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produkt Risiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten der jeweiligen Faktoren, die sich auf den Marktwert dieser Produkte auswirken, und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt (bid-only) für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geldkurse für Produkte zu stellen. Anlegern ist es nicht gestattet, das Eigentum an den Produkten an Dritte zu übertragen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2019), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien> oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Ist das Produkt nicht an der SIX Swiss Exchange kotiert, so bildet dieses Dokument den vereinfachten Prospekt für die Produkte gemäss Artikel 5 des Schweizerischen Kollektivanlagegesetzes ("KAG"). Dieses Dokument ist zusammenfassend und beabsichtigt, die gemäss Artikel 5 KAG sowie der Richtlinien über die Information der Anlegerinnen und Anleger zu strukturierten Produkten der Schweizerischen Bankiersvereinigung erforderlichen Informationen abzubilden. Der vereinfachte Prospekt ist kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiersvereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an Dritte oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2019

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)58 888 8181
E-Mail derivatives@juliusbaer.com
Internet derivatives.juliusbaer.com